**Ablauf einer Plenardebatte**

1. Das *Präsidium* ruft die Resolution auf und bittet den Ausschuss nach vorne.

2. **Redaktionelle Textänderungen**: Das *Präsidium* gibt redaktionelle Textänderungen bekannt, die dem Präsidium aufgefallen sind z.B. aufgrund von Grammatik- und Rechtschreibfehlern oder unklaren Formulierungen. Es findet keine Diskussion und keine Abstimmung darüber statt.

3. **Verlesung der Resolution**: Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* liest die operativen Sätze (OCs) klar, laut und deutlich vor, so wie sie in der Resolution stehen, ohne irgendwelche Zusätze oder Ergänzungen von seiner Seite, jedoch mit den redaktionellen Änderungen, die vom Präsidium mitgeteilt wurden.

4. **Klärung von** **Verständnisfragen**: Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* klärt Verständnisfragen, welche von den Delegationen aus dem Plenum gestellt werden. Es dürfen nur reine inhaltliche Verständnisfragen gestellt werden (was-Fragen?), also keine diskussionsanregende Fragen (warum-Fragen? / wie-Fragen?). Das Präsidium weist solche Fragen zurück, da diese in die offene Debatte gehören. Die Anzahl der Fragen wird vom Präsidium begrenzt (z.B. auf eine Frage pro Delegation).

5. **Ausschussantrag**: Das Präsidium gibt dem *Ausschuss* die Gelegenheit gegebenenfalls einen Änderungsantrag vorzustellen. Dieser Antrag muss vorher rechtzeitig beim Präsidium eingereicht und von allen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet worden sein. Das Präsidium liest den Änderungsantrag zuerst selbst vor. Das Präsidium hat vorher intern darüber entscheiden, ob diese Änderung nur geringfügig den OC ändert oder doch fundamental.

a) Falls es sich um eine fundamentale Änderung handelt, dann erhält ein Delegierter aus dem *Ausschuss* die Gelegenheit in einer (sehr) kurzen Rede (ca.1 min.) diese Änderung zu begründen. Falls es sich nur eine geringfügige Änderung hält, dann entfällt diese Begründungsrede und diese Änderung wird eher wie eine redaktionelle Textänderung angesehen.

b) Das Präsidium erlaubt nun dem Plenum zu diesem OC und zu diesem Änderungsantrag Stellung zu nehmen, damit werden nun sowohl der Änderungsantrag und dieser gesamte OC an dieser Stelle schon debattiert. Das Präsidium achtet darauf, dass auch wirklich nur zu diesem OC diskutiert wird und nicht die Diskussion schon auf die anderen OC übergreift. Sobald die Diskussion hierzu erschöpft ist, wird über den Änderungsantrag zu diesem OC abgestimmt. Hierbei geht es nur um die Frage, ob der Änderungsantrag angenommen werden soll oder nicht, aber nicht darum ob dieser OC eventuell sogar ganz gestrichen werden soll, denn dies kann an einer späteren Stelle erfolgen (siehe OC-Streichungs-Antrag).

c) Damit eine schnelle Abstimmung erfolgt, wird die Abstimmung über diesen Änderungsantrag über bloßes Handzeichen vorgenommen. Es kann nur mit dafür oder dagegen abgestimmt werden. Nur bei Unklarheit über das Abstimmungsergebnis wird nach Delegationen abgestimmt und das Ergebnis durch das Präsidium konkret abgefragt.

d) Dieser OC darf jetzt nicht mehr in der Debatte diskutiert werden, da er ja schon ausführlich thematisiert wurde.

6. **Plenarantrag (*Amendement*)**: Ein Delegierter aus dem *Plenum* bekommt die Möglichkeit einen Änderungsantrag zu einem OC vorzustellen. Das Präsidium hat diesen Änderungsantrag vorher ausgewählt, z.B. weil er die meiste Unterstützung der Delegierten bekam oder weil dieser dem Präsidium als gehaltvollster erschien. Das Präsidium liest den Änderungsantrag zuerst selbst vor und bittet den Antragsteller dann nach vorne.

a) Der *Antragsteller* hat nun die Gelegenheit in einer kurzen Rede seinen Änderungsantrag zu begründen.

b) Das Plenum und auch der Ausschuss bekommen die Möglichkeit, (inhaltliche) Fragen an den Antragsteller zu richten, damit sichergestellt wird, dass jeder den Antrag und seine Überlegungen verstanden hat. Das Präsidium begrenzt dabei die Anzahl der zugelassenen Fragen.

c) Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* hält eine Rede in Erwiderung auf diesen Änderungsantrag, dabei kann sich der Ausschuss natürlich für oder gegen den Antrag aussprechen.

d) Damit eine schnelle Abstimmung erfolgt, wird die Abstimmung über diesen Änderungsantrag über bloßes Handzeichen vorgenommen. Es kann nur mit dafür oder dagegen abgestimmt werden. Nur bei Unklarheit über das Abstimmungsergebnis wird nach Delegationen abgestimmt und das Ergebnis durch das Präsidium konkret abgefragt.

e) Dieser OC darf jetzt nicht mehr in der Debatte diskutiert werden, da er ja schon ausführlich thematisiert wurde.

7. **Einleitende Rede**: Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* hält die Eröffnungsrede zu dieser Resolution.

8. **Offene Debatte**: Das Präsidium leitet die offene Debatte über die Resolution. (*siehe hierzu das Blatt „Moderation einer Plenardebatte“*)

9. a) **OC-Streichungs-Antrag**: Ein Delegierter aus dem *Plenum* erhält nach dem Ende der Debatte die Möglichkeit spontan eine Rede zu halten, mit dem er sich für die ersatzlose Streichung eines kontroversen OC ausspricht, es dürfen also keine Änderungsvorschläge vorgebracht werden. Voraussetzung für diesen Antrag ist jedoch, dass i) dieser OC auch tatsächlich vorher in der Plenardebatte diskutiert wurde und ii) die Diskussion über diesen OC auch kontrovers war. Das Präsidium achtet darauf, dass diese Bedingungen erfüllt sind und weist ansonsten diesen Antrag als unbegründet zurück.

b) Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* hält eine Rede in Erwiderung auf diesen Streichungsantrag, dabei kann sich der Ausschuss natürlich für oder gegen den Antrag aussprechen.

c) Damit eine schnelle Abstimmung erfolgt, wird die Abstimmung über diesen Änderungsantrag über bloßes Handzeichen vorgenommen. Es kann nur mit dafür oder dagegen abgestimmt werden. Nur bei Unklarheit über das Abstimmungsergebnis wird nach Delegationen abgestimmt und das Ergebnis durch das Präsidium konkret abgefragt.

10. **Gegenrede** (früher Angriffsrede genannt): Ein Delegierter aus dem *Plenum* erhält die Gelegenheit eine Rede gegen die gesamte Resolution zu halten.

11. **Schlussrede** (früher Verteidigungsrede genannt): Ein vorher bestimmter Delegierter aus dem *Ausschuss* hält eine Rede in Erwiderung auf diese Gegenrede.

12. a) **Abstimmung** nach Länder-Delegationen über die gesamte Resolution: Die Delegierten beraten sich dafür kurz. Der Sprecher der Delegation gibt die exakte Anzahl immer in der Reihenfolge: Dafür / Dagegen / Enthaltungen bekannt. Damit es nicht zu Verwechselungen zwischen „keine Stimme“ und „eine Stimme“ kommt, werde die Sprecher aufgefordert die Formulierung: „Null Stimmen“ und „Eine Stimme“ zu verwenden.   
Bei internationalen MEPs wird getrennt das Votum der EU-Mitgliedsstaaten, der Beitrittskandidaten und der Gastdelegationen notiert.

b) Parallel zur Abstimmung der Delegationen stimmen auch die AVs ab und geben ihr Votum dem Präsidium nach Aufforderung bekannt. Das Votum der AVs wird jedoch bei der Zusammenzählung der Stimmen nicht berücksichtigt, sondern nur als Votum bekannt gegeben. Das Präsidium selbst stimmt nicht mit ab.

13. **Bekanntgabe** des Abstimmungsergebnisses durch das Präsidium. Bei einer Annahme einer Resolution ist eine Akklamation im Plenum erlaubt, bei einer Ablehnung einer Resolution dürfen keine Kommentare, Äußerungen oder Akklamationen erfolgen, da dies respektlos gegenüber dem Ausschuss ist.   
Eine Resolution gilt als angenommen, wenn sie mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen erhielt. Enthaltungen zählen nicht als Nein = Dagegen-Stimmen.   
Bei internationalen MEPs werden nur die Stimmen der EU-Staaten für die Abstimmung berücksichtigt, die Voten der anderen Staaten werden als solche bekannt gegeben, zählen aber nicht für die Abstimmung.

*W. Kienel – Stand: September 2018*